

## **Niederschrift zur Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Moorrege (öffentlich)**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 10.11.2015

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr

**Sitzungsende:** 20:30 Uhr

**Ort, Raum:** Amt Moorrege - Sitzungssaal, Amtsstraße 12  
(hinterer Eingang), 25436 Moorrege

### **Anwesend sind:**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Hans-Joachim Ba- ab 18.40 Uhr  
naschak CDU

Frau Bürgermeisterin Ute Ehmke GuB

Herr Ernst-Heinrich Jürgensen SPD Vertretung für Herrn Bürgermeis-  
ter Udo Tesch

Herr Bürgermeister Jürgen Neumann Vorsitzender  
CDU

Herr Bürgermeister Reinhard Pliquet  
SPD

Herr Bürgermeister Walter Reißler CDU

Herr Bürgermeister Karl-Heinz Weinberg  
CDU

#### Außerdem anwesend

1 Bürger

Herr Dirk Behnisch SPD

Herr Hans-Peter Lütje CDU

Herr Georg Plettenberg CDU

Herr Dietmar Voswinkel SPD

#### Presse

Wedel-Schulauer Tageblatt Frau Stange

#### Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann

#### Verwaltung

Frau Nicole Förthmann Vorsitzende Personalrat

Herr Rainer Jürgensen Amtsdirektor

Frau Christine Neermann Gleichstellungsbeauftragte

### **Entschuldigt fehlen:**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Udo Tesch SPD

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 28.10.2015 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 8 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

**Tagesordnung:**

1. Information über laufende Gerichtsverfahren
2. Berichte der Bürgermeister aus den Gemeinden
3. Neufassung der Satzung des Amtes Moorrege über die Erhebung von Verwaltungsgebühren  
Vorlage: 0196/2015/AMT/BV
4. Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Jahr 2016  
Vorlage: 0197/2015/AMT/HH
5. Investitionsprogramm 2015 - 2019  
Vorlage: 0198/2015/AMT/HH
6. Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung
  - 6.1. Aufwandsentschädigung für das Ehrenamt
  - 6.2. Beschluss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zur Flüchtlingspolitik
  - 6.3. Entwurf zur Änderung der Amtsordnung
7. Verschiedenes
  - 7.1. Straßenbeleuchtung Ecke Parallelstraße/Am Hög in Moorrege
  - 7.2. Schmierereien im Fahrradunterstand am Amtshaus
  - 7.3. Schriftverkehr in ordnungsrechtlichen Fällen

**Protokoll:**

**zu 1 Information über laufende Gerichtsverfahren**

Amtsdirektor Jürgensen informiert über die laufenden Gerichtsverfahren:

- Klage aufgrund eines Schadenfalles in der Gemeinde Neuendeich  
Der Sachstand ist unverändert. Eine beantragte Schadensregulierung wurde vom Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein (KSA) abgelehnt. Von dem Betroffenen wurde Klageschrift beim Landgericht Itzehoe eingelegt. Das Gericht hat die Klage abgewiesen. Gegen das Urteil wurde von der Gegenseite Berufung eingelegt. Die Berufung wurde zurückgewiesen. Das gerichtliche Kostenfestsetzungsverfahren bleibt abzuwarten.

- Gerichtsverfahren der Gemeinde Appen in einer Mietangelegenheit  
In dem Rechtsstreit der Gemeinde Appen in einer Mietangelegenheit läuft das Verfahren noch. Es liegen keine neuen Mitteilungen vor.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 2 Berichte der Bürgermeister aus den Gemeinden**

Bgm. Pliquet / Gemeinde Neuendeich:

- Für die Feuerwehr soll ein neues Feuerwehrfahrzeug (HLF 10) beschafft werden. Die Vorbereitungen laufen an.

- In der Gemeinde Neuendeich wird durch das Amt ein Haus zur Unterbringung von Flüchtlingen angemietet.

Bgm'in Ehmke / Gemeinde Groß Nordende:

- Auch in Groß Nordende besteht der Wunsch zur Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs. Zunächst soll ein Bedarfsplan für die Fahrzeugbeschaffung erstellt werden.

stv. Bgm Jürgensen / Gemeinde Heidgraben:

- Die Gemeindevertretung hat den Beitritt zum Breitband-Zweckverband beschlossen.

- Es ist geplant, in der Gemeinde Heidgraben auf einem gemeindlichen Grundstück am Eichenweg drei Unterkünfte (Ferienhäuser) zur Unterbringung von ca. 15 Flüchtlingen aufzustellen. Die Pläne wurden in den öffentlichen Sitzungen der Gemeinde mehrfach erläutert. Nachdem der vorhandene Bewuchs entfernt wurde, haben sich die Anlieger massiv beschwert und die fehlenden Informationen beklagt. Die Gemeinde Heidgraben ist offen mit dem Thema umgegangen. Etwas Befürchtungen werden als unbegründet empfunden.

- Bauleitplanverfahren für ein kleines Gewerbegebiet und Wohnbauflächen befinden sich in der Vorbereitung.

Bgm Weinberg / Gemeinde Moorrege:

- Die Gemeinschaftsschule in Moorrege hat für die erforderlichen Bau-  
maßnahmen zur Umwandlung der Regionalschule in eine Gemein-  
schaftsschule mit offenem Ganztagsbetrieb (u.a. Mensa) mittlerweile die  
Baugenehmigung erhalten. Die Planung und das Genehmigungsverfah-  
ren hat sich weit über ein Jahr hingezogen.
- Ab 18.40 Uhr nimmt Bgm. Banaschak an der Sitzung teil.

Bgm Banaschak / Gemeinde Appen:

- Die Erschließungsarbeiten für die Erweiterung des Gewerbegebiets Ha-  
senkamp laufen.
- Grundstücksverhandlungen für die Ausweisung eines Neubaugebiets  
haben stattgefunden. Die konkrete Planung für das Neubaugebiet be-  
ginnt.
- Appen und Heist gehören zu den Gemeinden, in denen eine Kampfmit-  
telbelastung möglich ist. In den sogenannten Gefährdungsgebieten ist  
laut Kampfmittelverordnung vor Errichtung von baulichen Anlagen oder  
Tiefbauarbeiten eine Auskunft über mögliche Kampfmittelbelastungen  
einzuholen. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist der ent-  
sprechende Nachweis zu erbringen.
- Die Abdeckung der Deponie Schäferhof ist abgeschlossen. Nach Erledi-  
gung kleinerer Restarbeiten ist die Deponie endgültig stillgelegt und geht  
in die Nachsorgepflicht. Die Pflege und Unterhaltung obliegt dann dem  
Schäferhof.

Bgm. Reißler / Gemeinde Holm

- In den gemeindlichen Gremien wird über die Sanierung oder den alterna-  
tiven Neubau von gemeindlichen Notunterkünften beraten. Im Entwurf  
des Amtshaushalts wurden Mittel für die Unterhaltung der Unterkünfte  
eingestellt.
- Planungen für die Ausweisung eines kleine Mischgebiets laufen an.

Bgm Neumann / Gemeinde Heist:

- Für die Gemeinde Heist wurde eine Dorfentwicklungsplanung vorberei-  
tet, die verschiedene bauliche Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des  
Gemeindegebiets betrachtet. Die Planung soll in den gemeindlichen  
Gremien beraten werden und dient als Grundlage für die weitere bauli-  
che Innenentwicklung.

- Für den Anbau am Kindergarten zur Schaffung von 10 Krippenplätzen liegt zwischenzeitlich der Förderbescheid des Kreises Pinneberg vor. Von der Planung bis zur Genehmigung sind bisher zwei Jahre vergangen.
- Im sogenannten Babywald hat eine Baumpflanzaktion für 38 neugeborene Kinder stattgefunden. In 2015 war ein deutlicher Anstieg der Geburtenzahlen zu verzeichnen. Die Realisierung der Krippenplätze ist daher dringend erforderlich.
- Auch in der Gemeinde ist die Aufstellung von Flüchtlingsunterkünften beabsichtigt. Die gemeindlichen Gremien werden in die Flächenauswahl eingebunden. Seitens der Gemeinde Heist ist anschließend ein Rundbrief an alle Haushalte beabsichtigt, in dem die Optionen für die Flüchtlingsunterkünfte aufgezeigt werden sollen.
- Alle Gemeinden des Amtes haben zwischenzeitlich die Absicht für den Beitritt zum Breitband-Zweckverband erklärt.

**zu 3      Neufassung der Satzung des Amtes Moorrege über die Erhebung von Verwaltungsgebühren**  
**Vorlage: 0196/2015/AMT/BV**

Amtsdirektor Jürgensen erläutert die Sitzungsvorlage.  
Die Gebühren für Auskünfte nach dem Informationszugangsgesetz müssen auf Grundlage der Landesverordnung über Kosten nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein erhoben werden und sind daher aus der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Moorrege zu streichen. Für andere Bereiche wurden die Verwaltungsgebühren angepasst, so dass eine Neufassung der Satzung erforderlich geworden ist.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss des Amtes Moorrege empfiehlt die Neufassung der Satzung des Amtes Moorrege über die Erhebung von Verwaltungsgebühren entsprechend des vorliegenden Satzungsentwurfes (**Protokollanlage 1**).

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7    Nein: 0    Enthaltung: 0    Befangen: 0**

**zu 4      Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Jahr 2016  
Vorlage: 0197/2015/AMT/HH**

Der Kämmerer Herr Neumann erläutert die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplanes für 2016.

Der prozentuale Amtsumlagesatz wird von 13,5 % (2015) auf 13,15 % gesenkt. Die Senkung des Umlagesatzes ist möglich, da die Finanzkraftzahlen und Umlagegrundlagen der Gemeinden in dem betreffenden Berechnungszeitraum gestiegen sind.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2015 ergibt sich ein Mehrbedarf, der durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (68.200 €) sowie die höhere Amtsumlage (+ 18.501 €) gedeckt wird.

Der Mehrbedarf ergibt sich insbesondere aus den Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen, Personalkostensteigerungen, Ersatz/Ergänzung von EDV sowie Unterhaltung der Notunterkünfte.

Für 2016 ergibt sich ein Amtsumlagebedarf in Höhe von insgesamt 2.500.300 €. Gegenüber dem Vorjahr steigt die Summe der Amtsumlage um rd. 18.500 €. Je nach Finanzkraft ergeben sich entsprechende Mehr- oder Minderkosten für die amtsangehörigen Gemeinden. Außerdem ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 68.200 € vorgesehen.

Im Vermögenshaushalt sind insbesondere die Kosten für die Ersatzbeschaffung EDV (80.000 €), Inventar für das Amtshaus (23.500 €) sowie die energetische Sanierung des Amtshaustraktes aus den 70'er Jahren (290.000 €) dargestellt.

Im Rahmen der energetischen Sanierung soll der Gebäudetrakt aus den 70'er Jahren u.a. eine Fassaden- und Fenstersanierung erhalten. Es ist geplant, diese Maßnahme durch Darlehensaufnahme zu finanzieren. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde mit 290.000 € festgesetzt. Sofern etwaige Fördermittel gewährt werden, reduziert sich die Darlehensaufnahme entsprechend.

Die Personalratsvorsitzende Frau Förthmann erklärt, dass die Personalsituation im Amt Moorrege angespannt und die Belastungsgrenze bei vielen Mitarbeitern erreicht ist.

Zwar wird im Fachteam soziale Dienste für 2016 eine zusätzliche Vollzeitstelle geschaffen, um den Mehraufwand bei der Unterbringung von Flüchtlingen aufzufangen, jedoch ist auch in anderen Bereichen der Belegschaft aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation, aber auch einer stetigen Zunahme von neuen Aufgaben, ein deutlich höherer Personalaufwand zu verzeichnen. Trotz steigender Aufgaben ist die Anzahl des Personals im Amt in den vergangenen Jahren nur unwesentlich gestiegen.

Bgm. Neumann rät, die Hinweise des Personalrats ernst zu nehmen und sieht Diskussionsbedarf zur Personalausstattung der Amtsverwaltung.

Herr Jürgensen bestätigt, dass die Amtsverwaltung im Vergleich zu Städten über einen geringeren Personalschlüssel verfügt. Die Anforderungen an die Verwaltung sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Gleichzeitig ist ein Fachkräftemangel erkennbar. Insbesondere die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen bindet Personal. Diese Si-

tuation wird die Kommunen noch mehrere Jahre intensiv beschäftigen. Herr Jürgensen sieht ebenfalls einen zusätzlichen Personalbedarf, der an einzelnen Stellen im Hause erkennbar wird. Nach Feststellung des tatsächlichen Bedarfs wird ein Nachtrag zum Stellenplan mit entsprechender Aufstockung von Personal notwendig. Andernfalls müssen andere Leistungen, die für die Gemeinden erbracht werden und Personal binden (z.B. Veranstaltungen), deutlich eingeschränkt werden.

Laut Bgm. Neumann ist die Verwaltung gefordert, den konkreten Bedarf darzustellen und Lösung aufzuzeigen, so dass eine entsprechende Beratung in den Gremien möglich ist.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2016 (**Protokollanlage Nr. 2**), mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt 3.992.500 € sowie Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von 393.500 € zu beschließen. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beläuft sich auf 37,00 Stellen. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird mit 290.000 € festgesetzt. Der Amtsumlagesatz beträgt 13,15 %.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 5 Investitionsprogramm 2015 - 2019**  
**Vorlage: 0198/2015/AMT/HH**

Auf das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 - 2019, das Bestandteil des vorliegenden Haushaltsplanes ist, wird verwiesen.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt, das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 in Höhe von 774.500 € (**Protokollanlage 3**) zu beschließen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 6 Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 6.1 Aufwandsentschädigung für das Ehrenamt**

Herr Jürgensen teilt mit, dass der Höchstsatz für die Aufwandsentschädigung des Ehrenamtes ab 01.01.2016 erstmals seit vielen Jahren steigt.

Es wird angeregt, in den jeweiligen gemeindlichen Satzungen eine prozentuale Regelung vorzunehmen, damit eine Diskussion über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung zukünftig vermieden wird.

**zu 6.2 Beschluss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zur Flüchtlingspolitik**

Herr Jürgensen berichtet, dass die kommunalen Interessenverbände einen gemeinsamen Beschluss zur aktuellen Flüchtlingspolitik gefasst haben, der als **Protokollanlage 4** beigefügt ist.

**zu 6.3 Entwurf zur Änderung der Amtsordnung**

Die Koalitionsfraktionen im Landtag haben eine Gesetzesinitiative zur Änderung der Amtsordnung eingebracht.

Schwerpunkte des Gesetzentwurfes sind eine neue Ermächtigung an das Innenministerium zur Anordnung von Verwaltungsgemeinschaften zwischen Ämtern und amtsfreien Gemeinden und die Einführung einer Stimmengewichtung im Amtsausschuss. Die kommunalen Spitzenverbände sind bislang nicht beteiligt worden. Es ist zu befürchten, dass auf diese Weise Vorkehrungen für eine Verwaltungsreform getroffen werden.

**zu 7 Verschiedenes**

**zu 7.1 Straßenbeleuchtung Ecke Parallelstraße/Am Hög in Moorrege**

Ein Bürger erkundigt sich, wer bei einem Unfall haftet, wenn die Straßenbeleuchtung ausgefallen ist und die Verwaltung bereits Kenntnis über den Defekt hatte. Herr Jürgensen erklärt, dass eine Haftung der Gemeinde durch einen Defekt der Straßenbeleuchtung nicht eintritt. Ein Recht auf eine Ausleuchtung sämtlicher Verkehrsflächen kann nicht abgeleitet werden.

Durch den Bürger wird darauf hingewiesen, dass die Straßenbeleuchtung im Bereich Am Hög/ Parallelstraße in Moorrege defekt ist und aufgrund der vorhandenen Baustelle bei Dunkelheit eine erhebliche Stolpergefahr für Fußgänger besteht.

*Hinweis der Verwaltung:*

*Im Zuge der dortigen Baustelle musste die Straßenlampe abgeklemmt werden. Es wird an etwas anderer Stelle eine neue Leuchte installiert. Eine Verkehrsgefährdung wird z.Z. nicht gesehen, da der Kreuzungspunkt gesperrt und die Baustelle ordnungsgemäß abgesichert ist.*

## **zu 7.2 Schmierereien im Fahrradunterstand am Amtshaus**

Frau Neermann berichtet, dass mit Kindern der Grundschule Moorrege in einem Projekt der Fahrradunterstand am Amtshaus farblich neu gestaltet werden soll, so dass die vorhandenen Schmierereien (Hakenkreuze) verschwinden. Bgm. Neumann plädiert dafür, die Umgestaltung möglichst zügig umzusetzen.

## **zu 7.3 Schriftverkehr in ordnungsrechtlichen Fällen**

Bgm. Neumann schildert, dass sich die Bürger bei ordnungsrechtlichen Anordnungen, Aufforderungen o.ä. des Amtes Moorrege oftmals an den Bürgermeister wenden und ihren Unmut erklären. Da der Sachverhalt oftmals nicht bekannt ist, wäre eine Durchschrift des Schreibens für die Gemeinde wünschenswert.

Bgm. Weinberg erwartet, dass er von jedem Schreiben, dass an moorreger Bürger geht, vorher Kenntnis erhält. Seitens der Bürgermeister besteht Einigkeit, dass derartige Schreiben den Bürgermeistern zur Kenntnis gegeben werden.

Für die Richtigkeit:

Datum: 20.11.2015

---

gez. Jürgen Neumann

---

gez. Jens Neumann  
Protokollführer